

kreisen Alexanders Gedanken, durch neue Lektüre angeregt, immer weiter um diese Namensfragen, die ihm für das rechte Verständnis der Völkergeschichte so wichtig sind, weil sich auf die Völkernamen auch politische Ansprüche gründen.

Ganz ähnlich ergänzt und „berichtigt“ Alexander, was er im Memoriale c. 27/8 über die erste Wahl eines Sachsenherzogs zum römischen König und künftigen Kaiser geschrieben hatte. Da war noch gar nicht von Heinrich I. die Rede, nur von Otto I. Dann las er in der fabelreichen *Translatio s. Servatii* des Jocundus ausführlich rühmend vom Sachsenherzog Heinrich, der ein Neffe Kaiser Lothars gewesen sei und nach ihm das Land zwischen Köln und der Aisne, das er von ihm bekam, Lothringen genannt habe; und er fand da Heinrich, wenn auch unklar und verworren, als *imperator Romanus* bezeichnet¹⁾. Das brachte ihn auf den Gedanken, nicht Otto, sondern Heinrich sei als erster Sachsenherzog römischer König geworden, er habe das fränkische Reich zerteilt und die *prima Francia* zwischen Rhein und Maas, die er nach seinem Oheim Lothringen nannte, von der *minor Francia* (Frankreich) getrennt und mit ganz Deutschland im römischen Reich vereint. So stellt er es unter Berufung auf die Servatius-Translation in der Noticia c. 11 dar, und eine ganz ähnliche Bemerkung fügt er nun auch ins Memoriale c. 27 ein, wo er zugleich den Namen des ersten Sachsenkönigs Otto überall durch Heinrich ersetzt und die Behauptung, Karl d. Gr. habe Frankreich als selbständiges Erbkönigreich für seine Nachkommen abgegliedert vom Wahlreich des *imperium Romanum*, durch den Zusatz modifiziert, Karl habe damit nur begonnen, was sein *pronepos* Heinrich vollendete.

Überall werden da neue Lesefrüchte verwertet, frühere Ansichten damit in Einklang gebracht oder entsprechend abgewandelt²⁾. Statt

¹⁾ MG. SS. 12, 98 ff. Vgl. Friedrich Wilhelm, Sanct Servatius (1910) S. XXV ff. In c. 24 der *Translatio* S. 99, ⁴³ muß mit dem *princeps magnus, qui diebus illis Romano prefuit imperio*, und in c. 27 S. 100, ¹⁵ mit dem *Romanus imperator* Heinrich I. gemeint sein, obgleich es dann c. 28 S. 100, ³² von Otto I. heißt: *factus est imperator, quem gradum dignitatis ante eum acceperat nullus ex Theotonicis*.

²⁾ Auch manche andere neue Kenntnisse, richtige oder falsche, werden bei der Überarbeitung in das Memoriale eingetragen; c. 20 zu Chlodwigs Taufe: *sed secundum alios istius nepos fuit primus baptizatus*; Reims als Merowinger-Residenz neben Paris; c. 21 erst *Pippinus Nanus rex consecratus*, während *Pippinus Grossus* und Karl Martell *non fuerunt consecrati*; Grab Karl Martells nicht in Trier, daher nicht der Bischof von Trier, sondern von Orléans vom Papst mit der Untersuchung des Grabes beauftragt; die Bemerkung dazu: *quidam tamen fingunt Parisius ad s. Dionysium hoc esse factum* wird gestrichen usw.